

Sachstand zum operativen Material "Schwarzer Panther"

Im November 1970 lieferten sich an der US-Luftwaffenbasis in Ramstein drei Mitglieder der "Black Panther Party" einen Schusswechsel mit einem deutschen Wachmann der Basis. Einer der Angreifer konnte fliehen – und setzte sich mit Hilfe der Stasi nach Algerien ab.

An der US-amerikanischen Militärflugbasis in Ramstein ereignete sich am 19. November 1970 ein bewaffneter Zwischenfall: Drei Mitglieder der Black Panther Party, einer revolutionär-sozialistischen Bewegung für die Rechte von Schwarzen in den USA, lieferten sich mit einem deutschen Wachposten im Einfahrtsbereich einen Schusswechsel. Der Wachmann wurde verletzt, die Black Panther-Mitglieder flohen. Ein Suchtrupp fasste zwei von ihnen. Einem dritten Mitglied der Gruppe, dem ehemaligen amerikanischen Soldaten David Jenkins, gelang die Flucht. Mit Hilfe von zwei westdeutschen Unterstützern der Black Panther-Bewegung sollte Jenkins mit dem Auto in die DDR gebracht und von dort über den Ost-Berliner Flughafen Schönefeld nach Algerien fliegen.

Zwei Tage später entdeckten Stasi-Mitarbeiter am Grenzübergang Helmstedt/Marienborn bei der Passkontrolle Jenkins im Kofferraum eines Frankfurter PKWs. Zu Befragungen brachte die Stasi alle drei in das konspirative Objekt "Loburg". Die Stasi-Bezirksverwaltung in Magdeburg registrierte die beteiligten Personen in ihrem Karteikartensystem und meldete das "Vorkommnis" wenige Stunden später mit dem Zusatz "dringend" an die Zentrale nach Berlin. Ab diesem Zeitpunkt behandelte die Stasi den Fall auf Leitungsebene. Stimmen die geschilderten Hintergründe des Vorfalls? Unter welchen Voraussetzungen wäre ein Ausflug nach Algerien möglich? Und welche Konsequenzen seien zu befürchten, sollte die Fluchthilfe öffentlich werden? Bis ins kleinste Detail gaben Mitarbeiter Vorlagen und Sachstände zum Fall "Schwarzer Panther" an ihre jeweiligen Leiter weiter.

Über drei Wochen wartete der US-Amerikaner auf die Entscheidung über seine Zukunft. Verzögert hatte sich der Prozess auch, da dieser bei seiner Flucht Verletzungen davongetragen hatte. Erst in der zweiten Dezemberwoche unterschrieb Minister Erich Mielke persönlich die letztendliche Entscheidungsvorlage, in der Oberst Fiedler empfahl, "dem Jenkins die Ausreise nach Algerien zu gestatten."

Der Flug von Schönefeld nach Alger erfolgte laut Unterlagen "ohne Zwischenfälle" am 13. Dezember 1970. Die DDR-Geheimpolizei hatte damit einem in Westdeutschland straffällig gewordenen Mitglied der Black Panther Party geholfen, sich dem Zugriff der Gerichte in der Bundesrepublik zu entziehen und unbemerkt Europa zu verlassen. Die beiden gefassten Mittäter verurteilte ein Gericht in Zweibrücken im Juli 1971 zu Geld- bzw. Gefängnisstrafen. In der Öffentlichkeit blieb die Identität der dritten Person bis zur Öffnung der Stasi-Unterlagen unbekannt.

Signatur: BArch, MfS, HA VI, Nr. 17059, Bl. 48-50

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung VI, Datum: 26.11.1970
Linie Paßkontrolle

Sachstand zum operativen Material "Schwarzer Panther"

ATG / Ausb. z. 50
Berbleib

Hauptabteilung VI
Linie Paßkontrolle
Stellv. Operativ

Berlin, 26. November 1970 **VEJ 596/170**

BSU
000048

Hauptabteilung VI
Leiter

im Hause

Sachstand zum operativen Material "Schwarzer Panther"

Bisher erbrachten die bei der Abteilung Agitation und Bereich III durchgeföhrten Maßnahmen und Überprüfungen keine Bestätigung der von den Personen JENKINS, SCHAUER und █████ zur bewaffneten Auseinandersetzung am Flughafen Ramstein/Pfalz gemachten Angaben. Hinweise in den Aussagen der angeführten Personen, die Verdachtsmomente für eine Provokation enthalten, können jedoch mit gegenwärtigen Mitteln nicht endgültig geklärt werden.

Die Überprüfung durch den Leiter des Büros der Leitung (II) ergab, daß der westdeutsche Bürger SCHAUER bekannt ist. Er hat in der Vergangenheit an mehreren Aktionen des SDS teilgenommen und soll eine linksradikale Haltung einnehmen. Dieser Haltung entsprechend auch Handlungen des SCHAUER, die in der Vergangenheit von ihm durchgeföhrzt wurden.

Weiter sind die im Bericht genannten Brüder WOLFF als ehemalige Mitglieder und Funktionäre des SDS bekannt. Negativ sind sie bisher nicht angefallen.

Die im Bericht genannte █████ ist nicht bekannt.

Beim ZK der Partei, dem Zentralrat der FDJ oder anderen Stellen, zu denen das Büro der Leitung (II) Verbindung unterhält, wurden keine Nachfragen nach dem Verbleib des JENKINS gehalten.

Das Büro der Leitung (II) ist darüber hinaus informiert, daß am 29. 11. 1970 mit der Maschine der INTERFLUG nach Algier bis jetzt keine Meldung zur Teilnahme am Flug durch Funktionäre der Partei und der FDJ vorliegen.

Diese Information wurde durch eine Überprüfung bei der Buchungsstelle der INTERFLUG, Zentralflughafen Berlin-Schönefeld bestätigt.

Signatur: BArch, MfS, HA VI, Nr. 17059, BL 48-50

Blatt 48

Sachstand zum operativen Material "Schwarzer Panther"

51

- 2 -

BStU
000049

Nach einer Mitteilung des Leiters der Abteilung VI Magdeburg, Genossen Major Ziegenhorn, befindet sich der JENKINS weiterhin im Objekt Loburg und ist noch in ärztlicher Behandlung. Am 26. 11. 1970 wird der Arzt die Binden von den Füßen entfernen, so daß JENKINS am 27. 11. 1970 wieder Schuhe tragen könnte. Major Ziegenhorn machte weiter davon Mitteilung, daß der Zustand der Bekleidung des JENKINS äußerst mangelhaft ist. Zum Beispiel kann er die Schuhe, die er im Besitz hat, nicht mehr benutzen. Seine Unterwäsche, Strümpfe usw. sind dermaßen alt und verschmutzt, daß er sie unter normalen Umständen nicht mehr tragen kann.

Eine Überprüfung auf dem Zentralflughafen Berlin-Schönefeld ergab, daß nachfolgende Verbindungen zwischen Berlin und Algier bestehen:

Sonntag: INTERFLUG - ab Berlin 7.15 Uhr an Algier 12.45 Uhr
Montag: Tarom - ab Bukarest 8.20 Uhr an Algier 12.35 Uhr mit INTERFLUG am Sonntag nach Bukarest
Dienstag: INTERFLUG - ab Berlin 23.00 Uhr an Algier 4.30 Uhr
Mittwoch: Tabso - ab Sofia 12.00 Uhr an Algier 14.50 Uhr Dienstag mit INTERFLUG nach Sofia
Donnerstag: CSA - ab Prag 6.15 Uhr an Algier 8.00 Uhr

Freitag und Sonnabend bestehen bei Benutzung sozialistischer Fluggesellschaften keine Möglichkeiten, um nach Algier zu kommen.

Der Preis für einen Flug vom Zentralflughafen Berlin-Schönefeld nach Algier beträgt 407,-- Mark West.

Zur Vorbereitung, Durchführung und Sicherung der Ausschleusung des JENKINS aus der DDR werden nachfolgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Kauf der notwendigen Bekleidung für den JENKINS. Diese Maßnahme soll durch den Leiter der Abteilung VI Magdeburg organisiert werden, wobei bereits beim Kauf darauf geachtet werden muß, daß es keine offensichtlichen Hinweise dafür gibt, daß die Bekleidung in der DDR hergestellt bzw. gekauft wurde.

Übernahme des JENKINS von dem Leiter der Abteilung VI Magdeburg am Sonnabend, dem 28. 11. 1970 im Objekt Loburg der BV Magdeburg.

Unterbringung des JENKINS im Mitropa-Hotel des Zentralflughafens Berlin-Schönefeld im Zimmer 23.

Sachstand zum operativen Material "Schwarzer Panther"

52

- 3 -

BStU
000050

Abfertigung des Reisepasses des JENKINS mit Transitvisum und Einreisestempel "Schönefeld Straße", um eine Flugreise Westdeutschland - Westberlin und eine Transitreise Westberlin - Zentralflughafen Berlin-Schönefeld vorzutäuschen.

Ausschleusung des JENKINS mit der Maschine der INTERFLUG am 29. 11. 1970, 07.15 Uhr (Buchung wurde bereits vorgenommen).

Verwendung der im Besitz des JENKINS befindlichen 500,-- DM zur Bezahlung des Flugtickets Berlin-Alger und aller mit der Unterbringung im Mitropa-Hotel des Zentralflughafens Berlin-Schönefeld anfallenden Kosten.

Benennung eines konkreten Partners für JENKINS von der PKE Zentralflughafen Berlin-Schönefeld und Vorstellung dieses Partners.

Nachfolgende operative Maßnahmen wurden bereits eingeleitet:

Fahndungsmaßnahmen mit Beobachtung über die Personen SCHAUER und ██████████.

Überprüfung und Erfassung dieser Personen in der Abteilung XII.

Auftrag an Abteilung 26 zur Kontrolle während des Aufenthaltes des JENKINS im Mitropa-Hotel des Zentralflughafens Berlin-Schönefeld.

Auftrag an Hauptabteilung VIII/1 zur Beobachtung des JENKINS in der Zeit, wo er nicht von einem operativen Mitarbeiter der HA VI/LPK unter Kontrolle ist.

Bestellung des Zimmers 23 im Mitropa-Hotel Zentralflughafen Berlin-Schönefeld.

Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen in Verbindung mit der PKE Zentralflughafen Berlin-Schönefeld.

Mit der Durchführung der operativen Maßnahmen ist der Genosse Hauptmann Deutscher beauftragt.
Als Dolmetscher soll Genosse Leutnant Rittmann von der PKE Friedrich/Zimmerstraße eingesetzt werden.

Teschner
Oberstleutnant

Teschner

Signatur: BArch, MfS, HA VI, Nr. 17059, BL. 48-50

Blatt 50